

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Universität Bremen
„Politikwissenschaft“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, durch: ACQUIN e.V., bis: 30. September 2012,
vorläufige Akkreditierung bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 16. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Juli 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Februar 2013

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Sören Finkbeiner** (*auf Aktenlage*), Gewerbliche Schulen Lehr
- **Pascal König**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Student der Politikwissenschaft (M.A.)
- **Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Studiendekan der Philosophischen Fakultät II, Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung
- **Prof. Dr. Johannes Marx**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, Fach Politikwissenschaft
- **Prof. Dr. Peter Schlotter**, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Politische Wissenschaft
- **Prof. Dr. Reimut Zohlnhöfer**, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Politische Wissenschaft

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Geschlechtergerechtigkeit ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 1980er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut und in die Hochschule integriert. Heute beheimatet die Universität Bremen in zwölf Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte Bachelor-Master-System umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat „Chancengleichheit / Antidiskriminierung“ eingerichtet.

2. **Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird durch den Fachbereich 8 (Sozialwissenschaften) angeboten, in dem mehr als 5.000 Studenten verschiedene Bachelor- und Masterstudiengänge der Fächer Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie studieren. Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2006/07 eingeführt und erstmalig im März 2007 durch ACQUIN akkreditiert.

Der konsekutive Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ baut insbesondere auf dem Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Universität Bremen auf. Der Studiengang ist als forschungsorientiert einzustufen. Neben dem Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ existieren noch weitere Masterstudiengänge mit politikwissenschaftlichen Anteilen, nämlich ein

interdisziplinärer Master „Sozialpolitik“ und ein Master „International Relations: Global Governance and Social Theory“, der in Kooperation mit der Jacobs University Bremen angeboten wird.

Der Studiengang umfasst vier Studiensemester, in denen seitens der Studierenden 120 ECTS-Punkte erbracht werden müssen. Insgesamt stehen pro Jahr 33 Studienplätze zu Verfügung, die an Studieninteressierte (mit Ausnahme von Quereinsteigern) vergeben werden können.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wurde im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN (e.V.) begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Auswahl der Studierenden könnte auf Basis eines Auswahlgespräches unterstützt werden.
- Die Interdisziplinarität könnte weiter gestärkt werden und z. B. in einem eigenständigen Modul dokumentiert werden. Die Wahl eines forschungsnahen inhaltlichen Moduls aus einem Nachbarfach sollte in Absprache mit dem Mentor erfolgen und dazu dienen, sich Kompetenzen aus den Nachbarfächern im Hinblick auf die Masterarbeit anzueignen
- Die Art der Softskills, deren Vermittlung sowie der Umfang in Leistungspunkten sollte in den Modulhandbüchern exakter spezifiziert werden.
- Die Qualitätssicherungsmaßnahmen sollten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.
- Der Fachbereich sollte überlegen, einzelne unterstützende Tutorien einzurichten und diese von Promovierenden der GSSS (Graduate School of Social Science) leiten zu lassen.
- Es sollte überlegt werden, ob qualitative Methoden stärker (und eventuell noch weiter integriert als bisher) den Studierenden vermittelt werden.
- Für die Studierenden sollte sichergestellt werden, dass sie ohne Probleme ein Auslandssemester absolvieren können.
- Im Diploma Supplement sollten die relativen Noten gemäß ECTS-Notensystematik angegeben sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird als ein klar disziplinär profilierter Studiengang angeboten, der die gesamte Breite der Politikwissenschaft abdeckt. Er richtet sich an Studierende, die in ihrem Erststudium bereits grundlegende sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse und -kompetenzen erworben haben. Die Absolventen sollen in vorwiegend forschungsorientierten Berufsfeldern tätig sein: entweder in der Forschung an Universitäten bzw. außeruniversitären Instituten oder bei Unternehmen und Interessengruppen in Funktionen, in denen Forschungskompetenz verlangt wird. Hinzu kommt als weiteres Ziel, die Studierenden dazu zu befähigen, im Rahmen einer Promotion die eigene wissenschaftliche Karriere voranzutreiben.

Das Fach Politikwissenschaft an der Universität Bremen verfügt über eine vergleichsweise sehr gute personelle Ausstattung und ist gut in die Strategien der Hochschule eingebunden. Zudem sind der Studiengang und die Politikwissenschaft als Disziplin gut in die vielfältige Wissenschaftslandschaft Bremens und Niedersachsens eingebettet. Der Masterstudiengang kann daher für sich den Anspruch erheben, durch die Fokussierung auf die Vermittlung von Forschungskompetenz den Studierenden sowohl eine politikwissenschaftliche Spezialisierung mit der Perspektive der Promotion zu ermöglichen als auch in einem breiten Bereich von wissenschaftlich orientierten Berufsfeldern tätig zu sein. Wie aus den Unterlagen, die dem Reakkreditierungsverfahren zu Grunde liegen, hervorgeht, wird der Studiengang sehr gut von qualifizierten Studierenden nachgefragt. Die Abbrecherquote ist gering. Seit Start des Masterprogramms haben insgesamt sieben Studierende den Studiengang bzw. die Hochschule gewechselt oder das Studium bisher abgebrochen. 69 Studierende haben den Studiengang erfolgreich abgeschlossen.

Wie aus den Unterlagen zu entnehmen war und sich aus den Gesprächen mit den Lehrenden ergab, wurden an den Zielsetzungen des Studienganges keine Veränderungen vorgenommen, was als Folge der Erstakkreditierung ohnehin nicht notwendig gewesen wäre.

Fragen des zivilgesellschaftlichen Engagements sind inhärent schon in der Thematik des Studienganges angelegt. Hierbei geht es nicht nur um die Befähigung zum interkulturellen Dialog, sondern auch um die Sensibilisierung für kulturelle und politische Besonderheiten der behandelten Weltregionen. Ein besonderes Interesse an gesellschaftlich relevanten Fragestellungen geht der Aufnahme des Studienganges insbesondere auch durch das absolvierte Bachelorstudium voraus. Die Studierenden betonten zudem die positive Atmosphäre und die guten Möglichkeiten sich aktiv an der Weiterentwicklung des Studienganges zu beteiligen. Die Gutachter haben keinen Zweifel daran, dass der Studiengang sowohl das gesellschaftliche Engagement als auch die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden aktiv fördert.

Ausführlich wurde über die Frage diskutiert, ob die Breite des Fachs „Politikwissenschaft“ durch einen als konsekutiv deklarierten Studiengang abgebildet wird, in dem so großer Wert auf Methoden und die Erarbeitung des Forschungsdesigns gelegt wird und in dem vorzugsweise in den Modulen M1 sowie (im 2. Semester) M4 bis M7 Inhalte der Politikwissenschaft behandelt werden. Möglicherweise werde damit ein Anspruch auf einen politikwissenschaftlichen Master erhoben, der durch das Studium nicht eingelöst werde. Die Studierenden bekämen zwar eine solide Ausbildung in Methoden und Forschungsdesign, was ohne Zweifel zu begrüßen sei, aber das Versprechen, sie seien nunmehr voll ausgebildete Politikwissenschaftler im Sinne eines breiten Wissens in den Feldern ihres Faches, werde nicht gehalten. Dies ist laut Auskunft der Lehrenden eine Kritik, die zum Teil auch von Studierenden vorgebracht wird. Es sollte daher überlegt werden, ob der Titel des Studienganges besser mit den vermittelten Inhalten in Deckung gebracht werden kann.

In den ausführlichen Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden ist deutlich geworden, dass die Fokussierung auf das Design von Forschungsvorhaben und die entsprechenden Forschungsmethoden ein „Alleinstellungsmerkmal“ des Bremer Masterstudiengangs darstellt, das nicht aufgegeben werden sollte, zumal die Seminare zu Methoden und Forschungsdesign nicht im „luftleeren Raum“ abgehalten werden, sondern politikwissenschaftlich bedeutende Themen behandeln. Indem sich die Studierenden im Wesentlichen aus dem Bachelorprogramm „Politikwissenschaft“ rekrutieren, ist das politikwissenschaftliche Grundwissen bereits vorhanden. Zudem wird der forschungsorientierte Zugang zur Politikwissenschaft von den Studierenden offensichtlich angenommen, was durch deren Ausführungen während der Vor-Ort-Begehung wie auch durch die – schon erwähnte – geringe Quote von Studienabbrechern belegt wird. Die Berufschancen sind offenbar recht gut, soweit die geringe „Fallzahl“ und die schwierige Datenerhebung eine solche Aussage zulassen.

Um dennoch möglicherweise falschen Erwartungen insbesondere bei externen Bewerbern vorzubeugen oder auch einem eventuell unzutreffenden Eindruck in der Wissenschaftslandschaft und auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, empfiehlt die Gutachtergruppe, in der Außendarstellung das Profil des Studiengangs deutlicher als „Forschungsdesign orientiert“ herauszustellen, gerade auch um das Alleinstellungsmerkmal besonders hervorzuheben.

Die gesetzlichen Rahmenvorgaben wurden bei der Weiterentwicklung des zur Reakkreditierung anstehenden Studienganges berücksichtigt. Insbesondere decken sich die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes mit den Vorgaben aus den Regeln des Akkreditierungsrates, des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Ziele des Studienganges sind sowohl auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit oder der Promotion ausgerichtet. Neben der wissenschaftlichen Befähigung werden durch den Studiengang auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester, in denen die Studierenden 120 ECTS-Punkte erbringen müssen. Das Studium gliedert sich in drei Phasen, in welchen zehn Module belegt werden.

Die erste Phase umfasst das erste Studiensemester, in dem gemeinsame fachwissenschaftliche Grundlagen für alle Studierenden gelegt werden, die eine starke Forschungsorientierung im weiteren Verlauf des Studiums ermöglichen sollen. Dazu wird inhaltlich ein Modul zum Stand der politikwissenschaftlichen Forschung angeboten (PW-M1); zudem sind in dieser Phase ein umfangreiches Methodenmodul (PW-M2) sowie ein Modul, das eher die Forschungs- und Antragspraxis in den Mittelpunkt stellt (PW-M3), zu absolvieren. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde intensiv die Frage erörtert, inwieweit das Modul zur Forschungspraxis umgestaltet werden könnte, da seine Funktion im Studiengang und zur Realisierung der Ziele bislang zu wenig deutlich wird. Drei Alternativen der Weiterentwicklung waren denkbar. So könnte in diesem Modul stärker als bislang dokumentiert der Erwerb von Schlüsselkompetenzen ins Zentrum gerückt werden. Es könnte auf dieses Modul verzichtet oder sein Umfang reduziert werden, um Platz entweder für eine stärkere inhaltliche Fokussierung der Studierenden oder für den Erwerb von Leistungspunkten für das STATA-Tutorium zu schaffen. Dies wird bislang freiwillig besucht, von den Studierenden aber als unverzichtbar angesehen.

In der zweiten Phase, die für das zweite Semester vorgesehen ist, sollen die Studierenden in zwei politikwissenschaftlichen Teilgebieten inhaltlich vertiefte Kenntnisse erwerben. Die zwei Teilgebiete können aus vier Bereichen ausgewählt werden, nämlich „Politische Theorie“ (PW-M4), „Politikfelder und Verwaltung“ (PW-M5), „Vergleichende Politik und Europäische Integration“ (PW-M6) sowie „Internationale Beziehungen“ (PW-M7). Wie schon bei der Erstakkreditierung hat die Gutachtergruppe Bedenken geäußert, ob mit diesen Modulen die Politikwissenschaft in einer Breite abgedeckt wird, wie es ein allgemeiner Master Politikwissenschaft nahelegt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass der Titel des Studienganges besser mit den vermittelten Inhalten zur Deckung gebracht werden sollte.

Das dritte und vierte Semester bilden zusammen die dritte Phase des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“. Hier wird der Fokus darauf gelegt, die Studierenden zu selbstständiger Forschung anzuleiten. Im Zentrum des dritten Semesters steht das Forschungspraktikum in einer Forschungseinrichtung oder einer politischen Organisation (PW-M8) im Umfang von 360 Stunden (12 ECTS-Punkte), das von einem Kolloquium (6 ECTS-Punkte) und dem Modul „Research Design“ (PW-M9) begleitet wird. Obwohl in der Regel keine Vermittlung von Praktika durch das Fach erfolgt, scheint es keine nennenswerten Probleme bei der Suche von Praktikumsplätzen zu geben.

Für das vierte Semester ist die Masterarbeit (24 ECTS-Punkte) vorgesehen, welche von dem Seminar „Forschungsbegleitung“ (6 ECTS-Punkte) flankiert wird (PW-M10).

Während der Gespräche wurde intensiv nachgefragt, wie der Forschungscharakter des Forschungspraktikums aufrecht erhalten werden kann, wenn das Praktikum auch bei forschungsfernen Medien oder Unternehmen absolviert werden kann. Hier sollte zumindest eine erhöhte Transparenz geschaffen werden, bei welchen Institutionen ein Forschungspraktikum absolviert werden kann und wie die in der Modulbeschreibung geforderte „kleinere Forschungsarbeit“ etwa bei einem Praktikum in den Medien und bei Unternehmen aussehen soll. Aus Studierendensicht ist die günstige Terminierung des dreimonatigen Praktikums im dritten Semester hervorzuheben. Es handelt es sich doch um einen Zeitraum, in dem überwiegend an anderen deutschen Hochschulen Vorlesungszeit ist und sich daher die Suche nach Praktikumsplätzen einfach gestaltet.

Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang sind im Wesentlichen auf das zweite Semester sowie die Organisation, bei der das Forschungspraktikum absolviert wird, beschränkt. Das ist jedoch in hohem Maße der Konzeption des Studiengangs selbst geschuldet, die auf Fragen des „Research Design“ und der Forschungsmethoden abzielt, welche möglichst umfassend kennengelernt werden sollen. Gerade in den inhaltlichen Modulen des zweiten Semesters ist aber das Bemühen der Lehrenden erkennbar, eine möglichst inhaltliche Breite von Seminaren anzubieten.

Daneben stellt sich die Frage nach der Möglichkeit von Auslandssemestern im Rahmen der bestehenden Modulplanung. Seit der Erstakkreditierung sind keine Änderungen hinsichtlich der Ermöglichung von Auslandssemestern zu erkennen. Bislang sind Auslandsaufenthalte kein verpflichtender Bestandteil des Studiums, sind aber vor allem im Rahmen des Forschungspraktikums möglich. Darin ist durchaus auch ein besonders positives Charakteristikum des Studiengangs zu sehen.

Dagegen ist ein Studium im Ausland vermutlich nur unter Hinnahme einer Überschreitung der Regelstudienzeit möglich. Es existiert zwar ein breites Spektrum von Kooperationen mit Partneruniversitäten im Kontext des Erasmus-Programms, die Internationalisierung muss auf Master-Ebene aber noch weiter ausgebaut werden. Positiv hervorzuheben ist das Abkommen über ein Austauschprogramm mit der Shanghai Jiao Tong University, welches drei Studierenden pro Jahr erlaubt, dort an Veranstaltungen teilzunehmen. Gleichzeitig wird es Studierenden aus Shanghai möglich, englischsprachige Veranstaltungen an der Universität Bremen zu besuchen.

Problematisch sind die Praxis der Modularisierung und die Strukturierung von Veranstaltungen und Prüfungen. Eine Belegung entgegen der dafür vorgesehenen Semester (z.B. durch Vorziehen von Veranstaltungen in ein früheres Semester) verhindert oder erschwert einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Universität. Die Anerkennungspraxis von im Ausland erworbenen Kompetenzen

bereitet dagegen nach übereinstimmender Darstellung von Lehrenden und Studierenden keine Probleme.

Eine Flexibilisierung bei der Reihenfolge der Kursbelegung würde den Studierenden mehr Möglichkeiten zum Auslandsstudium bieten, was angesichts der bewussten Zielsetzung, Studierende vielfältig in anderen Forschungskontexten unterzubringen, konsequent wäre. Die derzeit im Aufbau befindliche Kooperation mit der Universität Shanghai dürfte entsprechende Potentiale erschließen und zumindest einigen Studierenden ein sinnvoll in ihr Studium integriertes Auslandssemester garantieren. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) der Universität Bremen keinen Pflichtaufenthalt im Ausland vorsieht. Allein durch die relativ guten Chancen, beim Forschungspraktikum im Ausland einen Platz zu finden, dürfte die Quote von Studierenden mit Auslandserfahrungen während des Masterstudiums immerhin vergleichsweise hoch sein.

Der Vermittlung von Softskills ist keine eigenständige Veranstaltung gewidmet, vielmehr sollen solche Kompetenzen gewissermaßen nebenbei in den Seminaren entwickelt werden. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass dies im erforderlichen Umfang stattfindet. Genannt wurde dabei insbesondere die Möglichkeit, in Gruppen zu arbeiten (insbesondere im Methodenmodul PW-M2), sowie die starke Vernetzung der Studierenden untereinander. Es sollte aus Sicht der Gutachtergruppe in den Modulhandbüchern transparenter gemacht werden, in welchen Modulen welche Softskills eingeübt werden; eine Veränderung des Studiengangs selbst scheint vor dem Hintergrund der geführten Gespräche dagegen nicht notwendig.

Trotz erkannter Verbesserungsmöglichkeiten an einzelnen Punkten ist die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass der Studiengang insgesamt stimmig aufgebaut und studierbar ist. Die Abfolge der Module in den einzelnen Semestern erscheint logisch und es gab diesbezüglich keine Kritik von Seiten der Studierenden. Der Studiengang vermittelt sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch fachliche, methodische und generische Kompetenzen.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Lernziele, Kompetenzen und die Workload sind insgesamt plausibel und nachvollziehbar im Modulhandbuch dargestellt. Durchgängig entspricht ein ECTS-Punkt einem studentischen Workload von 30 Stunden. Qualifikationsziele, Inhalte sowie Prüfungsleistungen und der studentische Arbeitsaufwand sind logisch und den Vorgaben entsprechend abgebildet. Die vermittelten Softskills sollten sich, wie bereits erwähnt, in den Modulhandbüchern widerspiegeln.

Von studentischer Seite ist jedoch bemängelt worden, dass die Workload des Methodenmoduls (PW-M2) unterschätzt wird, also der Tendenz nach mehr Zeit investiert werden muss als an den Leistungspunkten ablesbar ist. Dies wurde vor allem in Zusammenhang mit dem in jüngster Zeit angebotenen STATA-Tutorium gebracht. Es besteht keine Verpflichtung an diesem Tutorium

teilzunehmen, aber die Studierenden waren einhellig der Auffassung, dass es sich dabei um eine besonders wichtige Veranstaltung handelt, die faktisch als unverzichtbar erachtet wird. Dieser Einschätzung hat sich die Gutachtergruppe angeschlossen und empfiehlt, Wege zu finden, Leistungspunkte für das STATA-Tutorium zu vergeben, um so den anfallenden Arbeitsaufwand für die Studierenden zu honorieren. Wenn an der Freiwilligkeit der Teilnahme an diesem Tutorium festgehalten werden soll, könnte zumindest die Vergabe von ECTS als freiwillige Zusatzleistung erwogen werden.

Ein weiteres Problem betrifft die Modulbeschreibungen PW M4 bis PW M7. Hier besteht hinsichtlich der in den Beschreibungen vorgesehenen Veranstaltungen und den tatsächlich angebotenen Veranstaltungen keine ausreichende Deckungsgleichheit. Beispielsweise fällt auf, dass in den Modulbeschreibungen für das zweite Semester Differenzierungen vorgenommen werden, die sich nur vage konkreten Lehrveranstaltungen zuordnen lassen. Daher sollten die Modulbeschreibungen entsprechend modifiziert werden, um sie dem realen Angebot anzupassen. Zudem sollten die Modulbeschreibungen an die realen Gegebenheiten angepasst werden. Wenn etwa aus mehr als zwei Seminaren zu einem Modul ausgewählt werden kann, sollte aus dem Modulkatalog hervorgehen, welche Seminare miteinander kombinierbar sind. Ebenso wäre in solchen Fällen zu überprüfen, ob die Darstellung der Inhalte des Moduls noch mit den gelehrten Inhalten übereinstimmt.

2.3. Lernkontext

Die meisten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Masterstudiengangs finden als Seminare statt; daneben steht im Wesentlichen nur das Forschungspraktikum als alternative Lehrveranstaltungsform, Vorlesungen werden dagegen nicht angeboten. Die Fokussierung auf Seminare muss jedoch kein Nachteil sein, weil Seminarveranstaltungen besonders viele Variationsmöglichkeiten bieten. In der Diskussion mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese Variationsmöglichkeiten in der Tat in großem Umfang genutzt werden. Dies wurde auch von Seite der Studierenden bestätigt. Daher erscheint kein Änderungsbedarf zu bestehen.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang geregelt. Voraussetzungen für die Aufnahme in den Studiengang sind ein abgeschlossener Bachelorstudiengang, verschiedene Sprachkenntnisse, ein Mindestmaß an Methodenkenntnissen und ein Motivationsschreiben. Die Zulassung erfolgt letztlich auf der Basis eines Punktesystems, das die Abschlussnote, den Anteil politikwissenschaftlicher Studienanteile im Bachelorstudiengang und das Motivationsschreiben berücksichtigt. Die Gutachter haben jedoch die Befürchtung, dass dieses Zulassungsverfahren dazu führen könnte, Studierende *ohne* politikwissenschaftliche Vorkenntnisse in den Studiengang aufzunehmen. Auch wenn dieser Fall, wie von den

Studiengangsverantwortlichen plausibel dargelegt wurde, sehr unwahrscheinlich ist, könnte darüber nachgedacht werden, einen Mindestanteil politikwissenschaftlicher Studieninhalte verpflichtend festzuschreiben. Dies gilt umso mehr, als die Gutachtergruppe das Fach dazu ermutigen möchte, zukünftig mehr Studienplätze zu vergeben, um sicherzustellen, dass der Master ausgelastet ist. Eine so geringe Auslastung, wie durch die im Wintersemester 2012/13 aufgenommene Kohorte, erscheint in der Zukunft nicht wünschenswert.

Sehr gelungen erscheint der Gutachtergruppe die Art und Weise, wie im ersten Semester des Studiengangs sichergestellt wird, dass alle Studierenden einen politikwissenschaftlichen Kenntnisstand erreichen, der ein gemeinsames forschungsorientiertes Studium ermöglicht. Insbesondere durch intensive wie in der thematischen Abdeckung extensive Vermittlung von Methodenkenntnissen im ersten Semester des Studiengangs, zumal in der Form einer Prüfungsleistung, dürften Masterstudierende mit Vorkenntnissen aller Art auf ein ähnliches Niveau geführt werden und insofern einen angemessenen Einstieg in den Studiengang erfahren.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen scheinen schon bislang großzügig gewesen zu sein. Zudem hat die Universität Bremen am 19. Dezember mit der Genehmigung der Neufassung des allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung die Lissabon-Konvention umgesetzt.

2.5. Weiterentwicklung

Der Studiengang ist seit der Erstakkreditierung weitgehend unverändert geblieben. Lediglich die Workloads der Module PW-M2 und PW-M3 wurden angepasst. In dieser Änderung spiegeln sich offensichtlich Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung wider. Eine Absolventenbefragung wurde erst kürzlich vorgenommen, so dass die Ergebnisse noch nicht zu Änderungen führen konnten. Allerdings erscheint es angesichts der geringen Fallzahl schwierig, allein aus den entsprechenden Ergebnissen sinnvolle Veränderungen abzuleiten.

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden nur punktuell aufgenommen. Bedauerlich aus Sicht der Gutachtergruppe ist vor allem, dass die Empfehlungen zu den Softskills, zur stärkeren Transparenz der Qualitätssicherungsmaßnahmen und zu den relativen ECTS-Noten in den Diploma Supplements nicht in hinreichendem Umfang aufgenommen worden sind. In diesen beiden Punkten besteht noch Handlungsbedarf. Von der Hochschulleitung und dem Prüfungsamt ist jedoch signalisiert worden, dass ECTS-Noten in absehbarer Zeit verfügbar sein werden.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist ein konsekutiver, disziplinärer und forschungsorientierter Studiengang. Die in der Ausgestaltung des Studiengangs deutlich erkennbare Fokussierung auf Forschung ist vor dem Hintergrund des forschungstarken Profils der hauptamtlich Lehrenden schlüssig. Gleichzeitig bieten das Institut für internationale und interkulturelle Studien, das Jean-Monnet-Centre for European Studies, das Zentrum für europäische Rechtspolitik und das Zentrum für Sozialpolitik ein forschungstarkes Umfeld an der Universität Bremen.

Das Institut ist mit seinen Forschungsschwerpunkten thematisch breit aufgestellt. Vor diesem Hintergrund und der thematischen Orientierung der weiteren politikwissenschaftlichen Masterstudiengänge in Bremen ist sichergestellt, dass das Fach in der ganzen Breite abgedeckt werden kann. Auch die Gewährleistung einer inhaltlichen Betreuung von forschungsorientierten Masterarbeiten in der gesamten politikwissenschaftlichen Breite ist gegeben. Die aktuelle Personalsituation in Bremen ist überdurchschnittlich gut und bietet genügend personelle Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs.

Darüberhinaus machte das Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich, dass die Personalausstattung auch mittelfristig gesichert ist und trotz angespannter Finanzlage die Politikwissenschaft nicht von Kürzungen bedroht sein wird. Alle Professuren des Institutes sind im Hochschulentwicklungsplan verankert. Auch werden keine personellen Einbußen, die zu Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiengangs führen könnten, durch das Auslaufen des Sonderforschungsbereichs (Staatlichkeit im Wandel) erwartet. Insgesamt stellt sich die aktuelle Personalsituation mit gegenwärtig 13 Professoren und zahlreichen wissenschaftlichen Mitarbeitern daher als gut dar.

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 wurde die Stelle eines Studiengangskoordinators eingerichtet. Insbesondere von studentischer Seite wurde die integrative Wirkung der Position herausgestellt. Diese Stelle ist aktuell befristet und angesichts finanzieller Restriktionen auch mittelfristig nicht zu entfristen. Es wäre zu begrüßen, langfristig auf die entfristete Einrichtung eines Studiengangskoordinators hinzuwirken.

Neben dem zur Akkreditierung anstehenden Studiengang existieren zwei weitere politikwissenschaftliche Masterstudiengänge in Bremen. Angesichts der möglichen inhaltlichen Überschneidungen, die sich insbesondere für die im 2. Semester vorgesehenen Module ergeben könnten, wäre es wünschenswert, hier Synergieeffekte zu nutzen. Dies geschieht auch bereits: teilweise durch großzügige Anerkennung und durch die Durchführung polyvalenter Lehrveranstaltungen. Es wurde dennoch von Studierenden der Wunsch geäußert, noch mehr

Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Dem könnte beispielsweise durch weitere polyvalente Lehrveranstaltungen entsprochen werden. Dies hätte zwei positive Effekte: Zum einen könnte sich die Zahl der Studierenden in den Modulen erhöhen, zum anderen wäre so ein breites und nachgefragtes Angebot an Modulen im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ sichergestellt.

Neben der rein numerischen Zahl an Lehrenden stellt sich deren Bereitschaft zu hochschuldidaktischen Fortbildungen erfreulich dar. Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik organisiert und konzipiert für alle Lehrenden der Universität Bremen hochschuldidaktische Weiterbildungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der didaktischen Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der diversen zentralen und dezentralen Aktivitäten zu diesem Themengebiet. Die Angebote sind weitgehend auf freiwilliger Basis. Eine Anregung wäre beispielsweise, hochschuldidaktische Fortbildungen in der Habilitationsordnung zu verankern und damit verpflichtend zumindest für einen Teil der Lehrenden vorzuschreiben.

Insgesamt zeigte sich im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden, dass sich der Bremer Masterstudiengang durch eine exzellente Betreuungssituation auszeichnet. Neben den Personalmitteln stellt sich auch die Ausstattung mit Sachmitteln als angemessen dar, auch der Bestand der Bibliothek wird als gut eingeschätzt. Wenn überhaupt von studentischer Seite Monita vorgebracht wurden, beschränkten sich diese auf die räumliche Situation, die Anzahl an zugänglichen Computerarbeitsplätzen und die Öffnungszeiten der Bibliothek. Die adäquate Durchführung des Studienganges ist mit der zur Verfügung stehenden Ausstattung gesichert.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist klar strukturiert und nachvollziehbar aufgebaut. Die jeweils für die Umsetzung des Studienganges relevanten Ansprechpartner werden sowohl auf der Homepage des Instituts als auch in den entsprechenden Dokumenten angeführt.

Am Ende des ersten und zu Beginn des vierten Semesters findet ein informelles Treffen zwischen Kohorten und Lehrenden des Studiengangs statt. Daneben bestehen die offiziellen Möglichkeiten der studentischen Teilhabe an universitären Abstimmungsprozessen. Insgesamt zeigte sich, dass das Institut gegenüber Anregungen der Studierenden offen ist und dies von Studierenden auch genutzt wird.

Eine Herausforderung in der Organisation des Studiengangs stellt das dritte Semester dar, das primär für das Forschungspraktikum genutzt werden soll. Die Wahl eines geeigneten Praktikumsplatzes liegt bei den Studierenden. Thematisch ist vorgegeben, dass es sich um Forschungspraktika handeln soll. Auf Nachfrage zeigte sich, dass Ausnahmen auf Antrag möglich sind und auch Praktika beispielsweise in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, Medienanstalten oder Unternehmensberatungen möglich sind. Als Kompensation wird dann jedoch von den Studierenden verlangt, einen Forschungsbericht zu verfassen, der die mangelnde

Forschungsorientierung des Praktikums ausgleicht. Aus Sicht der Gutachter ist bei diesem Prozess eine Intransparenz hinsichtlich des Spektrums möglicher Praktikumsplätze festzustellen. Daher wird empfohlen, klare Kriterien für die Anforderungen an den Praktikumsplatz zu formulieren und sowohl in der Modulbeschreibung wie auch im Internet zu dokumentieren. Ebenfalls sollte dort dokumentiert werden, unter welchen Bedingungen Ausnahmen von den allgemeinen Regeln gestattet sind.

Neu ist, neben den Austauschoptionen der Erasmus-Programme, ein Abkommen mit der Shanghai Jiao Tong University. Das Abkommen erlaubt es pro Jahr drei Studierenden beider Universitäten jeweils englischsprachige Veranstaltungen an der Partneruniversität zu besuchen und sich die Leistungen anerkennen zu lassen.

Insgesamt stellt sich die Organisation des Studiengangs, abgesehen von dem im Text genannten Verbesserungspotential, als gut dar. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und die studienorganisatorischen Dokumente werden Studierenden und Studieninteressierten online zur Verfügung gestellt.

3.3. Prüfungssystem

Insgesamt stellt sich das Prüfungssystem sehr gut dar. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsleistungen umfassen insbesondere Hausarbeiten, Kurzreferate und Kurzsays. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht. Die Prüfungsdichte und die Prüfungsformen werden von den Gutachtern als angemessen bewertet. Auch von Seiten der Studierenden wurden diesbezüglich keine Probleme gesehen. Der Nachteilsausgleich ist im allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen (AT MPO §14) sowie in dem Bremer Hochschulgesetz verankert (BremHG §31 (2)).

Es wurde jedoch vereinzelt von Studierenden beklagt, dass es zu lange dauert, bis entsprechende Noten vorliegen. Die strukturelle Ursache dafür liegt bei der personellen Ausstattung des Prüfungsamts. Das Problem ist jedoch universitätsweit gegeben und bekannt. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass das Problem erkannt wurde und aktiv an Lösungen gearbeitet wird.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorischen Dokumente liegen den Gutachtern vor, sind veröffentlicht und auch über die Homepage des Instituts zugänglich. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind verabschiedet und durch die Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

An der Universität gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten und Kontaktstellen. Es ergibt sich das Bild, dass Studierende gut bei Fragen der Wohnungssuche, der Möglichkeit von

Auslandssemestern und späteren Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt werden. Einzig das Career Center wurde von den Studierenden im Gespräch mit den Gutachtern dahingehend kritisiert, dass es sich als nur bedingt hilfreich erwiesen habe. An dieser Stelle wäre es wünschenswert, wenn das Angebot verbessert werden würde.

Grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ist die Datenbank Stud.IP, über die alle relevanten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen abgerufen werden können.

Auf Studiengangsebene können die Studierenden, wenngleich leider nicht mittel- bis langfristig abgesichert, auf die Unterstützung durch die Studiengangskoordinatorin sowie die zu Beginn des Studiums zugeordneten Mentoren bauen. Gerade für die teils offene Studienplangestaltung und eine optimale Nutzung von Ressourcen und Optionen wie durch das Forschungspraktikum dürften sich diese sehr guten Betreuungsangebote durch direkte Kontakte in dem recht kleinen Studiengang als wertvoll erweisen.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gespräch mit der Hochschulleitung machte deutlich, dass die Universität Bremen sich für ein familienfreundliches Studium einsetzt. So gibt es eine Universitäts-Kindertagesstätte, weitere Kinderbetreuungsangebote sowie ein Kurzzeitbetreuungsangebot. Darüber hinaus existiert eine AG „familienfreundliches Studium“. Auf der Ebene des Studiengangs sind keine weitergehenden Maßnahmen bekannt.

Ähnliches gilt auch für den Umgang mit Studierenden mit Behinderung. Die Universität Bremen hat eine Kontaktstelle eingerichtet. Daneben gibt es eine Interessensgemeinschaft. Es finden sich jedoch keine Regeln auf der Ebene des Studiengangs, die beispielsweise einen besonderen Nachteilsausgleich dort verankern. Diese Punkte sind an der Universität Bremen von zentraler Stelle geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in dem allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung verankert.

3.6. Weiterentwicklung

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs wurde bereits in der ersten Begutachtung als gut bewertet. Seitdem wurden weitere Professuren eingerichtet, so dass auf der Ebene der Ressourcenausstattung eine ausgesprochen positive Entwicklung festzuhalten ist.

Im Kontext der Erstakkreditierung wurde darauf hingewiesen, dass in den Abschlusszeugnissen nicht die relativen Noten ausgegeben werden. Dies steht immer noch aus. Es handelt sich jedoch um ein universitätsweites Problem. Die Schwierigkeit für den politikwissenschaftlichen Studiengang besteht darin, bei kleinen Kohorten an Absolventen interpretierbare, relative Noten auszugeben. Es ist jedoch auf gesamtuniversitärer Ebene eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet worden, die an der Umsetzung dieser allgemeinen Vorgabe arbeitet.

4. Qualitätsmanagement

Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) eingebunden. Diesem liegt die Formulierung von Qualitätszielen für Studium und Lehre zugrunde, deren Erreichung im Rahmen eines mit klaren Verantwortlichkeiten hinterlegten Berichtswesens kontrolliert wird. Kennzeichnend für dieses System ist die geteilte Verantwortung zwischen Universitätszentrale, Fachbereich und Verantwortlichen in den Studiengängen. Nach der Qualitätsordnung der Universität Bremen vom 27. Mai 2009 liegt die Verantwortung für Ausgestaltung und Implementierung des Qualitätsmanagements dezentral in den einzelnen Fachbereichen.

4.1. Ebene der Hochschule und des Fachbereiches

Die Universitätsleitung nimmt über die hausinternen Qualitätsrichtlinien Einfluss auf die Ausgestaltung der Studienprogramme. Die Richtlinien formulieren Mindeststandards zumeist formaler Art mit dem Ziel, die Studierbarkeit der Studienprogramme sicherzustellen. Darüber hinaus veröffentlicht die Hochschulleitung in loser Folge Qualitätsempfehlungen, die zwar keine unmittelbar bindende Wirkung entfalten, die Fachbereiche und Studiengänge jedoch auf sensible Themen hinweisen und Beispiele für gelungene Praxis benennen sollen.

Zum systematischen Qualitätsmanagement hat der Fachbereich 8 Grundsätze zum Verfahren des Qualitätskreislaufs aufgestellt. Dabei sollen die Auswertungen der Studienprogramme sowohl dezentral (von den Geschäftsführern der Fachinstitute) als auch zentral (vom Studiendekan und dem ihm zugeordneten Zentrum für Studium und Praxis) durchgeführt werden; die Diskussionen und Beschlüsse von Maßnahmen sollen in den Gremien der Fachinstitute und im Fachbereichsrat erfolgen. Die organisatorische Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen soll wiederum von den Geschäftsführern der Fachinstitute und dem Studiendekan vorangetrieben werden.

Der Qualitätskreislauf umfasst folgende Schritte:

1. *Auswertungen/Berichte* zu Lehre und Studium in den jeweiligen Studienprogrammen und Fächern;
2. *Diskussion* dieser Auswertungen/Berichte in den Fächern/Instituten und im Fachbereich und Festhalten der Ergebnisse mit *konkreten Maßnahmen* im Lehrbericht des Fachbereichs;
3. *Umsetzung* der Maßnahmen in den Fächern und im Fachbereich mit festgelegten *Fristen* und *Verantwortlichkeiten*;
4. *Evaluationen der Maßnahmen*. Die Auswertungen in den Studienprogrammen erfolgen *einmal jährlich* im April für das vergangene Studienjahr. Ergänzend werden statistische Zusammenstellungen für das vergangene Semester im Sommer vom Studiendekan zusammengestellt. Grundsätzlich sollen nicht zu viele, aber aussagekräftige Kennziffern

gewählt werden. Die Berichte (der Fächer/Institute und des Fachbereichs) sind *knapp* zu halten und sollen sich *auf das Wesentliche* beschränken.

Damit besitzt die Universität ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen, das allerdings hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs noch zu optimieren ist. So wurde das Qualitätsmanagement bislang nur partiell auf Ebene des Studiengangs umgesetzt. Es erfolgt keine systematische Auswertung auf Ebene des Fachbereichs. Die Zusammenstellung des Studiendekans betrifft die gesamte Lehrleistung des Fachbereichs und behandelt die einzelnen Studiengänge nicht explizit. Da die Universitätsleitung im Rahmen der dezentralen Kompetenzvergabe selbst keine eigenen Qualitätskontrollen durchführt, bleibt die Bewertung der einzelnen Studiengänge für die Universitätsleitung unsichtbar. Es bleibt unklar, wie auf dieser Grundlage nun wieder allgemeine Qualitätsempfehlungen getroffen werden sollen, die angemessen und passgenau die Bedürfnisse der einzelnen Fachbereiche treffen. Hier sollte über eine stärkere Verzahnung der Verfahren des Qualitätsmanagements nachgedacht werden, welche die unterschiedlichen universitären Ebenen einschließt. Diese Problematik wird von den Beteiligten wahrgenommen und in der weiteren Entwicklung des Qualitätsmanagements berücksichtigt werden.

Dazu gehört sicherlich auch die aus Sicht des Dekanats notwendige Weiterentwicklung des Qualitätskreislaufs, das auf der Ebene des Fachbereiches angesiedelte Berichtswesen enger mit den Erfordernissen in den einzelnen Studiengängen zu verzahnen. Dabei sollte der sehr umfassend konzipierte Kreislauf mit 37 Qualitätszielen und einem stark ausdifferenzierten Berichtswesen in seiner Komplexität deutlich reduziert werden.

4.2. Ebene des Studienganges und Weiterentwicklung

Auf der Ebene des Studiengangs wird großer Wert auf das Feedback der Studierenden gelegt. Mit jeder Kohorte wird an zwei Stellen im Studienverlauf eine Gesamtevaluation des Studiengangs vorgenommen (einmal gegen Ende des 1. Semesters; einmal zu Beginn des 4. Semesters). Zu diesem Anlass bereitet üblicherweise ein Vertreter der Kohorte einen Katalog mit Kritikpunkten und Anregungen vor, der mit dem Vorsitzenden der Studienkommission, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, der Programmkoordinatorin und weiteren Lehrenden diskutiert wird. Dabei geht es darum, Stärken und Schwächen des Studienganges zu identifizieren sowie im offenen und konstruktiven Dialog mögliche Lösungen zu erarbeiten.

Darüber hinaus findet in den Sitzungen der *Studienkommission*, die zur Hälfte aus studentischen Mitgliedern besteht, ein regelmäßiger Austausch statt. Solche gemeinsamen Reflexionsprozesse der Studiengangbeteiligten tragen nicht nur zu einer kooperativen Atmosphäre am Institut bei, sondern haben auch immer wieder zu greifbaren Veränderungen geführt.

Auf Lehrveranstaltungsebene bilden *fragebogengestützte Evaluationen* ein fest etabliertes Instrument zur Einholung des studentischen Feedbacks. Wurden zu Beginn des Berichtszeitraums Evaluationen noch mit Hilfe von in einer der letzten Sitzungen ausgeteilten und später zentral ausgewerteten Fragebögen auf Papier durchgeführt, so sind in letzter Zeit Online-Verfahren zum Standard geworden. Sie ermöglichen eine sehr rasche (zentrale) Auswertung, die es zulässt, dass die Lehrenden das Feedback etwa in der Schlussitzung mit den Teilnehmern diskutieren können. Möglich sind gleichfalls Zwischenevaluationen in den Seminaren.

Die Lehrevaluationen werden auf der Ebene der Seminare besprochen. Es findet jedoch keine systematische Auswertung auf Ebene des Studiengangs statt. Gleichfalls werden auch keine weiteren Daten erhoben (wie zum Studienabbruch, Studiendauer und Durchfallquote oder Weiterqualifikation der Dozenten). Zudem werden die vorliegenden Benotungen nicht in die Auswertung der Lehrveranstaltungen beziehungsweise der Module einbezogen. So kann weder von einer systematischen Evaluation einzelner Module noch des gesamten Studiengangs gesprochen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine Kenntnis über die Stärken und Schwächen vorliegen. Diese werden – wie bereits angesprochen – mündlich mit den Studierenden diskutiert. Daher kann mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass alle wesentlichen Kritikpunkte angesprochen werden können. Dies haben die Studierenden bestätigt. Zugleich zeigt die bisherige Reaktion auf das Feedback der Studierenden, dass dieses ernst genommen wird und auch Konsequenzen zeigt. Dies betrifft beispielsweise den Workload zum Modul M2 und M3 im ersten Semester und das Seminarangebot, das erweitert und flexibler gestaltet wurde. Eine weitere Möglichkeit zum Feedback bildet das Mentorenprogramm, das nach einigen Startschwierigkeiten im Wintersemester 2012/13 nun in ganzer Breite aufgestellt ist. Diese Einrichtung wird von den Studierenden sehr geschätzt.

Insgesamt wurden Verfahren zur Qualitätssicherung nach der Erstakkreditierung etabliert, die durchaus geeignet sind, wesentliche Probleme zu erkennen und zu beheben. Allerdings findet keine systematische Qualitätsanalyse statt, die alle angesprochenen Aspekte berücksichtigt. Da dies ein aufwendiges Verfahren ist, kann es nur in bestimmten Zyklen erfolgen. Empfohlen wird daher eine systematische Analyse des Studiengangs im Dreijahresrhythmus. Dabei sollten die Bögen der Lehrevaluation gemeinsam in den entsprechenden Gremien (Studiengangkommission) ausgewertet, die einzelnen Module analysiert und ihr Beitrag zum gesamten Studiengang reflektiert werden. Auf dieser Grundlage können dann entsprechende Maßnahmen zur weiteren Optimierung des Studiengangs getroffen werden. Die einzelnen Stufen des Qualitätsmanagements sollten angemessen dokumentiert werden, um auch dauerhaft im institutionellen Gedächtnis verhaftet zu sein. Dies ist in dem recht kleinen Studiengang insbesondere bei Feedbackgesprächen der Fall. Damit wird auch ein weiterer Beitrag zur stärkeren Transparenz der Qualitätssicherungsmaßnahmen geleistet, wie bereits von den Gutachtern der Erstakkreditierung empfohlen.

Positiv ist die Absolventenbefragung zu bewerten, die erstmals 2012 durchgeführt wurde. Auch diese Maßnahme hat dazu beigetragen, Stärken und Schwächen des Studiengangs zu identifizieren. Allerdings sind die Ergebnisse aufgrund der etwas schwachen Rücklaufquote (ca. 34%) nur begrenzt repräsentativ und valide. Es wird daher empfohlen diesen Weg der Analyse weiterhin konsequent zu verfolgen. Positiv dazu trägt bereits jetzt die zeitnahe Erhebung von Emailadressen der Absolventen und der Aufbau eines Alumnivereins bei; beides Maßnahmen, die durch die 2012 neu geschaffene Stelle eines Studiengangskoordinators ermöglicht wurde. Zusammen mit den anderen bereits genannten Qualitätssicherungsinstrumenten stehen geeignete Mittel für eine kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs zur Verfügung.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Qualitätssicherung zu garantieren. Damit sind durchaus geeignete Instrumente verbunden. Diese werden jedoch noch nicht im vollen Umfang implementiert. Gerade die Verbindung von Evaluierung von Lehrveranstaltungen und des gesamten Studiengangs mit dem Lehrbericht der Fakultät wäre zu optimieren. Gleichfalls wäre die Universitätsleitung noch stärker mit diesen Verfahren zu vernetzen, damit auch die Ebene der Studiengänge deutlich sichtbarer wird. Alle Beteiligten sind bestrebt, die bestehenden Lücken zu schließen.

Die bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung sind zielgerichtet und für die Weiterentwicklung des Studiengangs und seiner qualitätsvollen Durchführung geeignet. Positiv ist das gute und offene Verhältnis zwischen Studierenden und Dozenten zu bewerten, welches maßgeblich dazu beiträgt, dass Studierende ihre Kritik offen vorbringen können und auf diese schnell reagiert wird.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der begutachtete Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Der Studiengang verfügt über klar definierte und valide Ziele und die Absolventen sind gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den angestrebten Berufsfeldern aufzunehmen.

Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement ist angemessen und in einem permanenten Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Grundsätzliche inhaltliche und strukturelle Mängel des Studienganges sind nicht erkennbar. Es könnten jedoch noch einige Punkte zur Optimierung des Angebotes umgesetzt werden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel des Studienganges sollte mit den vermittelten Inhalten besser zur Deckung gebracht werden.
- In der Außendarstellung sollte das Profil des Studiengangs deutlicher als „Forschungsdesign orientiert“ herausgestellt werden, um das Alleinstellungsmerkmal des Studienganges hervorzuheben und falschen Erwartungen vorzubeugen.
- Die vermittelten Schlüsselkompetenzen/Softskills sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.
- Es sollten auch Leistungspunkte für das STATA-Tutorium vergeben werden, um den studentischen Arbeitsaufwand angemessen zu honorieren.
- Es sollten klare allgemeine Regeln hinsichtlich der Anforderungen an einen Praktikumsplatz formuliert und angegeben werden, unter welchen Bedingungen Ausnahmen von diesen Regeln gestattet sind.
- In den Zulassungsvoraussetzungen sollte ein Mindestanteil politikwissenschaftlicher Studieninhalte verpflichtend festgeschrieben werden.
- Im Diploma Supplement sollte die relative Note gemäß ECTS-Notensystematik angegeben werden.
- Die einzelnen Qualitätsmanagementmaßnahmen im Studiengang sollten zusammengeführt und die Ergebnisse gemeinsam ausgewertet werden, um Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des Studienganges zu ermöglichen.
- In den Beschreibungen der Module PW M4 bis PW M7 sollten die Inhalte präzisiert angegeben werden.